

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Aufhebung der Scheideggstrasse im Abschnitt Kronastrasse bis St. Gallerstrasse

---

### **Antrag:**

Die Scheideggstrasse wird im Abschnitt Kronastrasse bis St. Gallerstrasse aufgehoben.

Das aufgehobene Strassengebiet wird unentgeltlich ins Verwaltungsvermögen von Stadtwerk Winterthur / KVA Winterthur übertragen.

### **Weisung:**

#### **1. Projekt KVA**

Das Projekt für den Ersatz der Verbrennungslinie 1 und die Ergänzung der Rauchgasreinigung mit einer vierten Stufe in der Kehrichtverbrennungsanlage Winterthur (KVA) sieht auch eine Verbreiterung des Kehrichtbunkers und einen neuen Standort für die neue Doppelwaage vor (2006/055).

Der bestehende Kehrichtbunker ist im Vergleich zu anderen KVA in der Schweiz und in Bezug auf die täglich verbrannte Kehrichtmenge um rund 60 % zu klein. Mit einer kombinierten Verbreiterung des Bunkers um 6 m und einer Verlängerung um 11 m kann eine dem heutigen Stand der Technik entsprechende Kehrichtstapelkapazität und somit eine effiziente Bunkerbewirtschaftung erreicht werden. Die Bunkererweiterung sowie die schon lange aus betrieblichen und sicherheitstechnischen Gründen erwünschte Behebung der logistischen Mängel bei der Kehrichtanlieferung mit dem Erstellen einer Doppelwaage haben eine Ausdehnung des KVA-Areals in westlicher Richtung zur Folge. Die neue Doppelwaage - eine für ankommende, eine für abfahrende Fahrzeuge - mit einer Länge von je 20 m zur Ermittlung der angelieferten Kehrichtmengen ermöglicht ein einstufiges Wägen auch für Sattelschlepper-Fahrzeuge und führt zu einer effizienteren und sichereren Abfertigung der Kehrichtanlieferungen. Im Sinne einer vorbeugenden Unfallverhütung werden mit diesen baulichen Massnahmen auch die Fussgängerbewegungen mitten über die Manövriertflächen der abladenden Kehrichtfahrzeuge weitestgehend vermieden und insbesondere können auch die "Handablader" wieder zugelassen werden. Diese Kundengruppe muss heute ihren Abfall auf der Deponie Riet abladen, wo er in entsprechenden Gebinden gesammelt und der KVA zugeführt wird.

Diese baulichen Erweiterungen der KVA können nur zu Lasten des Abschnitts der Scheideggstrasse zwischen Kronastrasse und St. Gallerstrasse realisiert werden.

Der Grosse Gemeinderat hat den Kredit von 187 Mio. Franken für das KVA-Projekt am 11. Dezember 2006 bewilligt. Die Volksabstimmung ist am 11. März 2007. Im Rahmen der Beratung des Kredits wurde die für die Realisierung des Projekts nötige Aufhebung der Scheideggstrasse in der Öffentlichkeit diskutiert.

## 2. Scheideggstrasse

### 2.1 Streichung als kommunale Strasse

Die Scheideggstrasse ist im kommunalen Richtplan (Verkehrsplan) als kommunale Strassenverbindung eingetragen. Der Kommunale Richtplan wurde vom Grossen Gemeinderat 1998 festgesetzt und von der Baudirektion am 17. Dezember 1998 genehmigt. Der Stadtrat hat, gestützt auf § 7 Planungs- und Baugesetz beschlossen, das öffentliche Einwendungsverfahren und die Anhörung der über- und nebengeordneten Planungsträger über die Streichung der Scheideggstrasse zwischen Industriestrasse und St. Gallerstrasse aus dem kommunalen Verkehrsplan durchzuführen und beim Kanton die Vorprüfung zu beantragen. Die öffentliche Auflage dazu fand während 60 Tagen vom 31. Juli bis 28. September 2006 statt. Das Paket mit den Änderungen der Richt- und Nutzungsplanung und der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen werden dem Grossen Gemeinderat gleichzeitig mit dem Antrag zur Aufhebung vorgelegt. In diesem Paket ist auch der Antrag zur Streichung der Scheideggstrasse im besagten Abschnitt als kommunale Strasse enthalten.

### 2.2 Aufhebung als Strasse

Die Aufhebung einer öffentlichen Strasse im Gemeingebrauch bedarf einer förmlichen Entwidmung. Gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 20 der Gemeindeordnung vom 26. November 1989 fällt die Aufhebung öffentlicher Strassen und Wege in die Kompetenz des Grossen Gemeinderats. Für die Realisierung des Projekts der KVA ist die Aufhebung des nördlichsten Teils der Scheideggstrasse wie oben dargelegt Voraussetzung. Sollte in Zukunft zudem einmal der heutige Bahnübergang St. Gallerstrasse mit einer Unterführung aufgehoben werden, so wäre spätestens zu diesem Zeitpunkt eine direkte Anbindung der Scheideggstrasse an die St. Gallerstrasse mit vernünftigen Aufwand nicht mehr möglich. Im Zusammenhang mit dem Projekt der KVA wird für den Langsamverkehr eine Ersatzverbindung angeboten. Im Rahmen der Behandlung des Geschäfts für den Ersatz der Verbrennungslinie 1 und die Ergänzung der Rauchgasreinigung mit einer vierten Stufe in der zuständigen Kommission des Gemeinderats und in der Ratsdebatte hat der Stadtrat zugesichert, dass er den Antrag für die Aufhebung der Scheideggstrasse im Abschnitt Kronastrasse bis St. Gallerstrasse vor der Volksabstimmung zur KVA-Ofenlinie dem Grossen Gemeinderat vorlegen wird.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

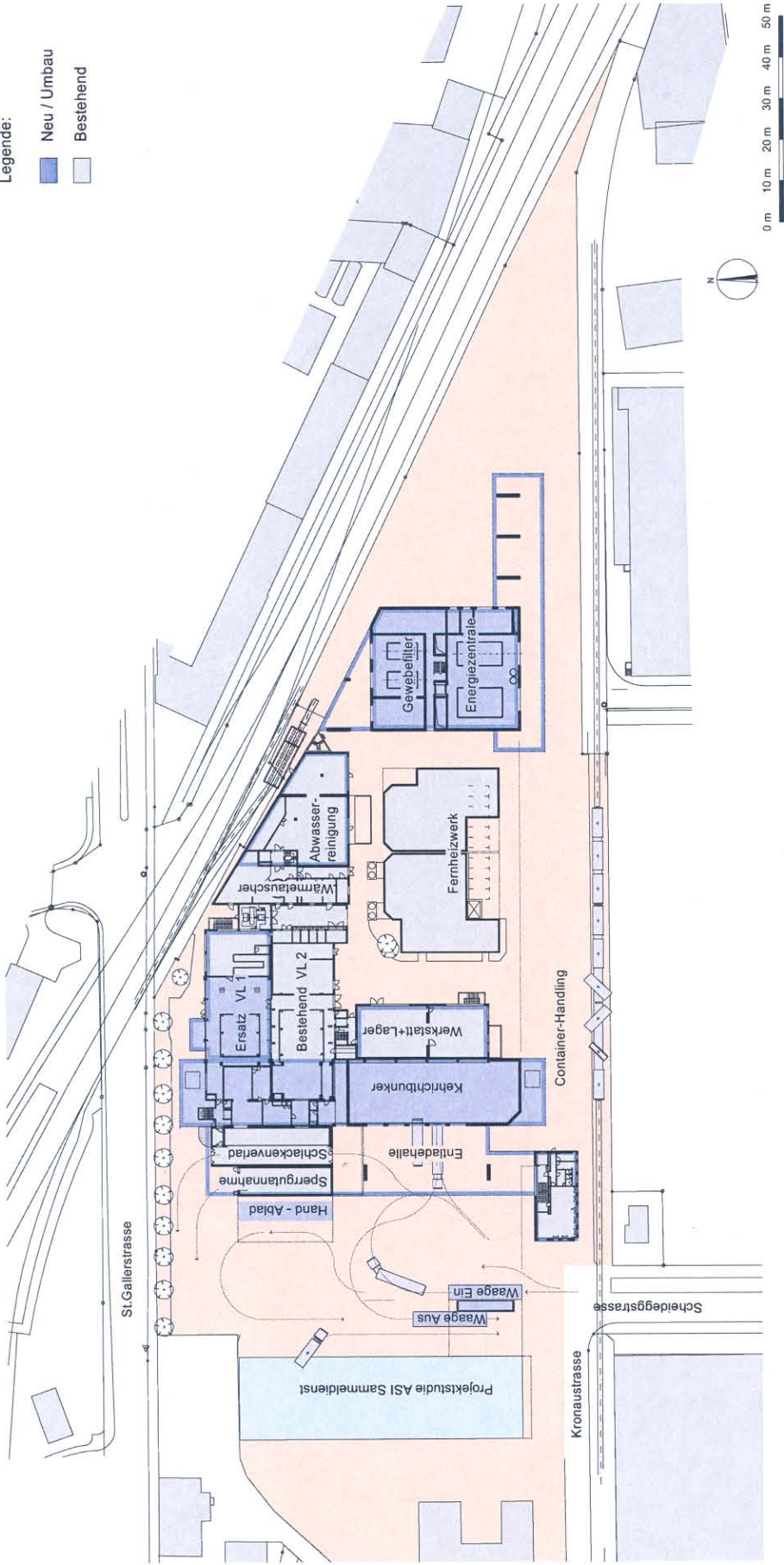
#### **Beilagen:**

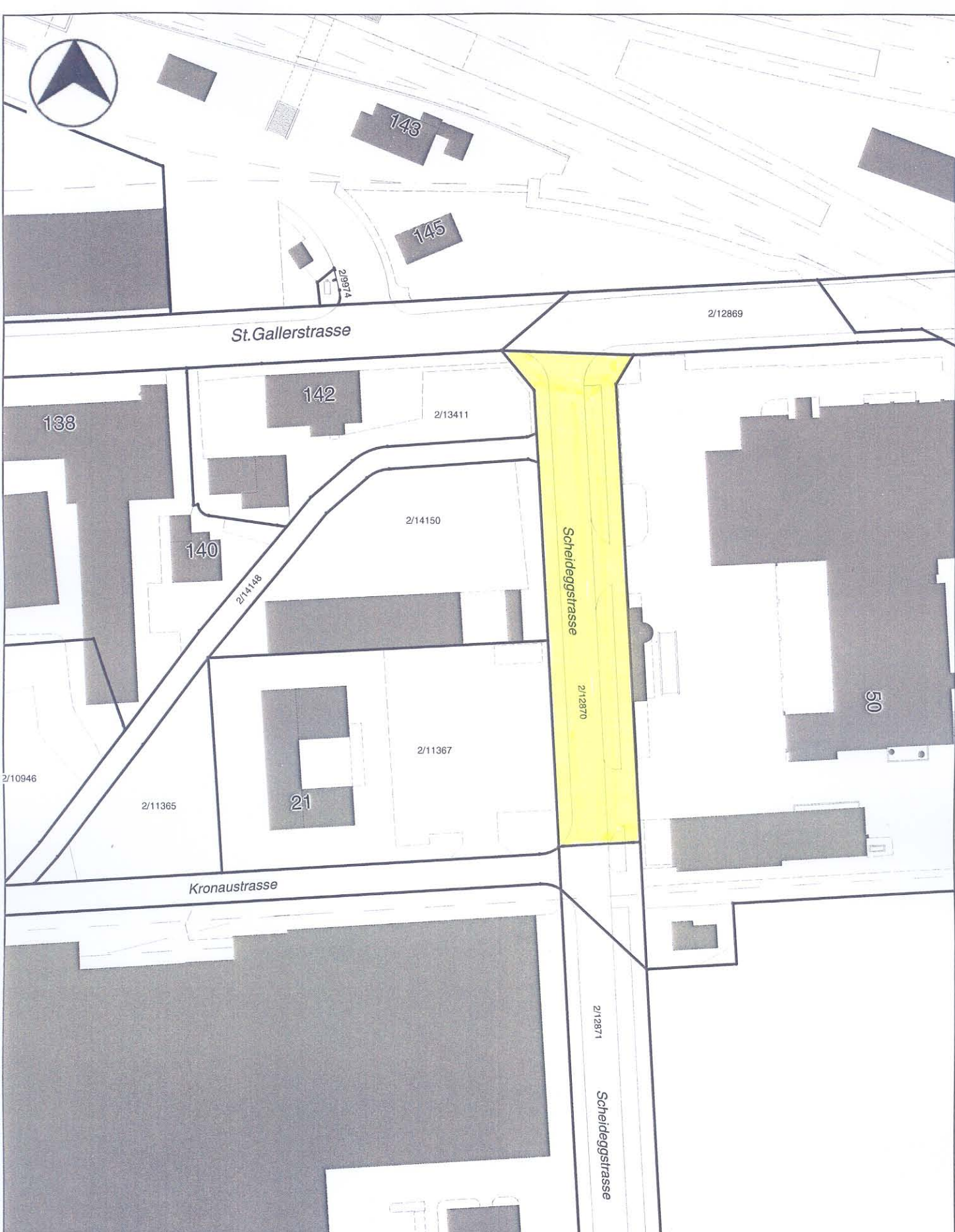
- Situation Projekt KVA
- Detail Scheideggstrasse

# Situation KVA-Areal

Legende:

- Neu / Umbau
- Bestehend





**Stadt Winterthur**  
**Stadtplanungsamt**  
**8402 Winterthur**  
**052 267 54 62**

**Ausdruck vom 24.01.2007, 1:1000**

Dieser Auszug aus dem WinWebGIS ist eine Informationskopie ohne Gewährleistung und kein amtliches Dokument. Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden.

Es gibt keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Karte. Verbindliche Auskünfte sind bei der zuständigen Amtsstelle einzuholen.